



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **04. November 2019** um **20.00 Uhr**

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Schweißgut Maria, Lutz Manuel, Singer Christian, Lob Markus, Posch Thomas, Krabacher Alexander, Winkler Alois, Oberauer Daniela, Kastner Stefan und Oberauer Toni;

Entschuldigt: Weirather Rene, Hammerle Melanie;

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie Gemeindesekretär Tschiderer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

TOP 1) Beschluss der Vermessungsurkunde zur Grundteilung der GstNr. 5062, 5063, 5068

TOP 2) Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weißenbach über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

TOP 3) Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1) Beschluss der Vermessungsurkunde zur Grundteilung der GstNr. 5062, 5063, 5068

Die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 120782 von der AVT-ZT GmbH Dipl. Ing. Peter Trefalt, ausgefertigt am 14.08.2019 mit Vermessungsdatum vom 07.08.2019, betreffend der Grundteilung der GstNr. 5062, 5063 und 5068 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 2) Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weißenbach über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBL. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Weißenbach am Lech legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 80% des Höchstsatzes

a) bis 30 m² Nutzfläche mit 192,- Euro,

b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 384,- Euro,

- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 560,- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 800,- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.120,- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.440,-Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.760,-Euro

fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Wer sich durch diesen Gemeinderatsbeschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist bei der Gemeinde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister: Dreier Hans e.h.

TOP 3) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Bgm. Dreier berichtet, dass für die kommende Sommersaison ein neuer Bademeister gesucht werden muss.
- Bgm. Dreier berichtet, dass Frau Bettina Wendlinger ihr Kaufansuchen für das Baugrundstück 5021 zurückgezogen hat.

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr - Sitzungsende: 21.00 Uhr

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 05.11.2019

abgenommen am: